

GZ.: A 8 – 8/2006-13, 16  
 Gesundheitsamt,  
 Streetwork im Drogenbereich;  
 Projektgenehmigung über  
 €1.930.000,-- in der OG 2007-2009

Graz,  
 Voranschlags, Finanz-  
 und Liegenschaftsausschuss  
 BerichterstatteIn:  
 .....

## Bericht an den Gemeinderat

Das Gesundheitsamt beantragt in der OG 2007-2009 eine Projektgenehmigung über maximal € 1.930.000,-- und begründet dies wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4.12.2003, GZ:A8-8/2003-19, in der OG 2004-2006 die Projektgenehmigung „Streetwork im Drogenbereich“ von € 1.400.000,-- um € 123.000,-- auf € 1.523.000,-- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2004	MB 2005	MB 2006
Streetwork im Drogenbereich <small>RZ = Realisierungszeitraum            MB = Mittelbedarf</small>	1.523.000	2004-2006	493.300	509.300	520.400

beschlossen.

Nunmehr soll wieder eine EU-weite Ausschreibung für den Zeitraum 1.1.2007 bis 31.12.2009 erfolgen. Gemäß Schätzung des Gesundheitsamtes ist dabei ausgehend von einem Finanzbedarf 2007 von € 613.000,-- (Vergleich VA 2006: € 520.100,--) unter Annahme einer 5%igen Kostensteigerung pro Jahr mit Gesamtausgaben von € 1.930.000,-- zu rechnen

Seitens der Finanzdirektion ist der guten Ordnung halber auf die in der GR-Sitzung vom 18.5.2006 beschlossenen Eckwertvorgaben für 2007 zu verweisen: gemäß der mathematischen Verteilung der Gesamtvorgabe von € 18 Mio für 2007 hat das Gesundheitsamt gegenüber dem VA 2006 einen Betrag in Höhe von € 265.208,-- einzusparen.

Bei Genehmigung des vorliegenden Antrages hätte das Gesundheitsamt aufgrund des Mehrbedarfs für Drogenstreetwork also auch den damit anfallenden Mehrbetrag von € 92.900,--, somit insgesamt € 358.108,-- gegenüber dem VA 2006 einzusparen. Nachdem die Einspar-Strategien in den Abteilungen aber erst in den nächsten Wochen erarbeitet werden, wurde als Alternativ-Szenario eine Beteiligung durch das Land Steiermark angedacht. Die diesbezüglichen Verhandlungen sollen angeblich am 3. Juli 2006 stattfinden.

**Eine Projektgenehmigung zum jetzigen Zeitpunkt kann daher aus Sicht der Finanz- und Vermögensdirektion nur unter Annahme einer fix zu vereinbarenden zumindest 50%igen Landesbeteiligung beim Projekt Drogenstreetwork vorgeschlagen werden.**

Weiters ist anzumerken, dass der Stadtrechnungshof erst am 23.6.2006 um Projektkontrolle im Sinne seiner GO ersucht wurde.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der OG 2007-2009 wird die Projektgenehmigung „Drogenstreetwork“ mit Gesamtkosten in Höhe von maximal € 1.930.000,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2007	MB 2008	MB 2009
Drogenstreetwork RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	1.930.000	2007-2009	613.000	643.000	674.000

unter der Annahme beschlossen, dass das Land Steiermark eine Finanzierungszusage von mindestens 50% tätigt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: